

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.10.2004
Ltg.-**315/A-4/61-2004**
~~Ausschuss~~

des Abgeordneten Waldhäusl

an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll

gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Fischteichanlage Ebersdorf – Konsenslose Schottergrube**

Mit Bescheid vom 01.03.2002 (WA1-W-41.105/1-02) wurde Herrn Franz Karner auf dem Grundstück Nr. 63/4, Katastralgemeinde Ebersdorf, 3200 Obergrafendorf die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Fischteichanlage von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll erteilt. Aufgrund der problematischen Standortverhältnisse (durchlässiger Untergrund und unmittelbare Nähe zur Pielach) wurde eine Anzahl von Auflagen erteilt. Außerdem wurde ein Bankhaftbrief in der Höhe von € 35.000,- gefordert.

Seit Erteilung dieser Bewilligung wurde am benannten Standort jedoch keine Fischteichanlage errichtet, sondern Schotter und Kies für angrenzende Straßenbaustellen der Asfinag abgebaut. Entgegen der bewilligten Wassertiefe von 1,5 bis 2,0 Metern wurde Kies bis zu einer Tiefe von 8,0 Meter ausgehoben. Es wird insgesamt von weit über 60.000 m³ Material gesprochen. Im Gegenzug wurde Aushubmaterial sowie Abbruchmaterial von Straßen- und Brückenfundamenten und Asphaltreste in die sogenannte "Teichanlage" verfüllt. Außerdem befindet sich dieses Projekt in einem Natura 2000 Gebiet und es wäre daher der Abbau von Schotter ohne Bewilligung nicht möglich. Bis zum heutigen Tag wurde bei diesem Projekt keine einzige Auflage verwirklicht, geschweige denn eine Fischteichanlage errichtet.

Mit Bescheid vom 24.09.2004 (WA1-W-41.922/1-04) wurde jedoch Herrn Franz Karner wiederum vom Landeshauptmann die Bewilligung zur Errichtung einer zweiten Fischteichanlage im angrenzenden Bereich erteilt. Diese Bewilligung muss ohne Lokalaugenschein erfolgt sein, denn ansonsten hätten die aufgezeigten Missstände der ersten Teichanlage der Behörde auffallen müssen. Trotz vieler Beschwerden von Gemeinde und Anrainern hat die Behörde sowohl auf Bezirks- als auf Landesebene nicht gehandelt, sondern diese Missstände wissentlich geduldet.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll folgende

Anfrage:

- 1) Sind Sie über die Zustände dieser angeblichen Fischteichanlage informiert? Wenn ja, warum haben Sie bis jetzt nichts unternommen bzw. die ungesetzlichen Handlungen gedeckt?
- 2) Was werden Sie als zuständiger Landeshauptmann in dieser Sache unternehmen?

- 3) Ist Ihnen bekannt, dass es sich in diesem Falle um einen "braven" ÖVP-Parteikollegen handelt und daher die zuständigen Beamten nicht einschreiten?
- 4) Ist Ihnen bekannt, mit welcher Genauigkeit bei der Errichtung einer Fischteichanlage von "normalen" Bürgern dieses Landes die Behörde kontrolliert und die Einhaltung sämtlicher Auflagen fordert? Wenn ja, warum nicht auch im Falle des Herrn Karner?
- 5) Ist Ihnen bekannt, dass bei dieser angeblichen Teichanlage Abbruchmaterial, Asphaltreste und zum Teil kontaminiertes Erdmaterial vergraben wurde?
- 6) Wie beurteilen Sie die Sachlage im Bezug auf Natura 2000 und ist Ihnen bekannt, dass bis vor Baubeginn der Eisvogel hier ein seltenes Brutgebiet hatte?
- 7) Wie beurteilen Sie die Aussage von Oberregierungsrat Mag. Robert Elsler, Abteilung Wasserrecht, der bestätigt, "dass die Dinge nicht dem Bescheid entsprechen"? Als Frist für die Vollendung des Vorhabens hat die NÖ Landesregierung den 31.12.2004 bestimmt.
- 8) Werden Sie als zuständiger Landeshauptmann nach Ablauf dieser Frist die Herstellung der geforderten Auflagen amtlich einleiten?
- 9) Ist Ihnen bekannt, dass Herrn Karner die Gewinnung von Material (Schotterabbau) auf den Grundstücken Nr. 324/2 und Nr. 313 KG Ebersdorf von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit Bescheid vom 31.10.2003 eingestellt wurde jedoch durch die Abteilung Gewerberecht beim Amt der NÖ Landesregierung wieder erteilt wurde?
- 10) Ist Ihnen bekannt, dass Herr Karner auf den Grundstück Nr. 290 KG Ebersdorf eine Reithalle ohne behördliche Bewilligung errichtet hat und diese noch immer konsenslos ihrem Betrieb nachgeht?